

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Schnittstelle Pflege / Eingliederungshilfe

### Referentin:

Elke Tiegs

Sozialpädagogin, Pflegefachkraft

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



Modellhafte Erprobung der zum 01. Januar 2020 in Kraft  
tretenden Verfahren und Leistungen nach Art. 1 Teil 2  
des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einschließlich ihrer  
Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung  
nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG

Gefördert durch das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2021

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Forschungsfragen

- 1) Welche Auswirkungen hat das **Verhältnis von Leistungen der Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe** nach § 91 Abs. 3 SGB IX unter Zugrundelegung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (ab 01.01.2017) mit seinen Teilhabelementen auf den Verwaltungsvollzug und die Bewilligungspraxis?
- 2) Welche Auswirkung hat die Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen?
- 3) Sind die Verfahrensschritte beim Zusammentreffen beider Leistungen (EGH + Leistungen der Pflegeversicherung) auf der Basis der Empfehlung gemäß § 13 Abs.4 SGB XI praxistauglich und werden sie berücksichtigt?

=> **FOCUS: Hilfen außerhalb einer besonderen Wohnform**

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Aufbau

1. Schnittstellen Eingliederungshilfe/Pflege - Lebensbereiche ICF / Module MDK
2. Abgrenzung Eingliederungshilfe / Pflege - Orientierungshilfe
3. Gleichrangigkeit der Leistungen
4. Lebenslagenmodell
5. Verfahren gemäß § 13 Abs. 4 SGB XI beim Zusammentreffen von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



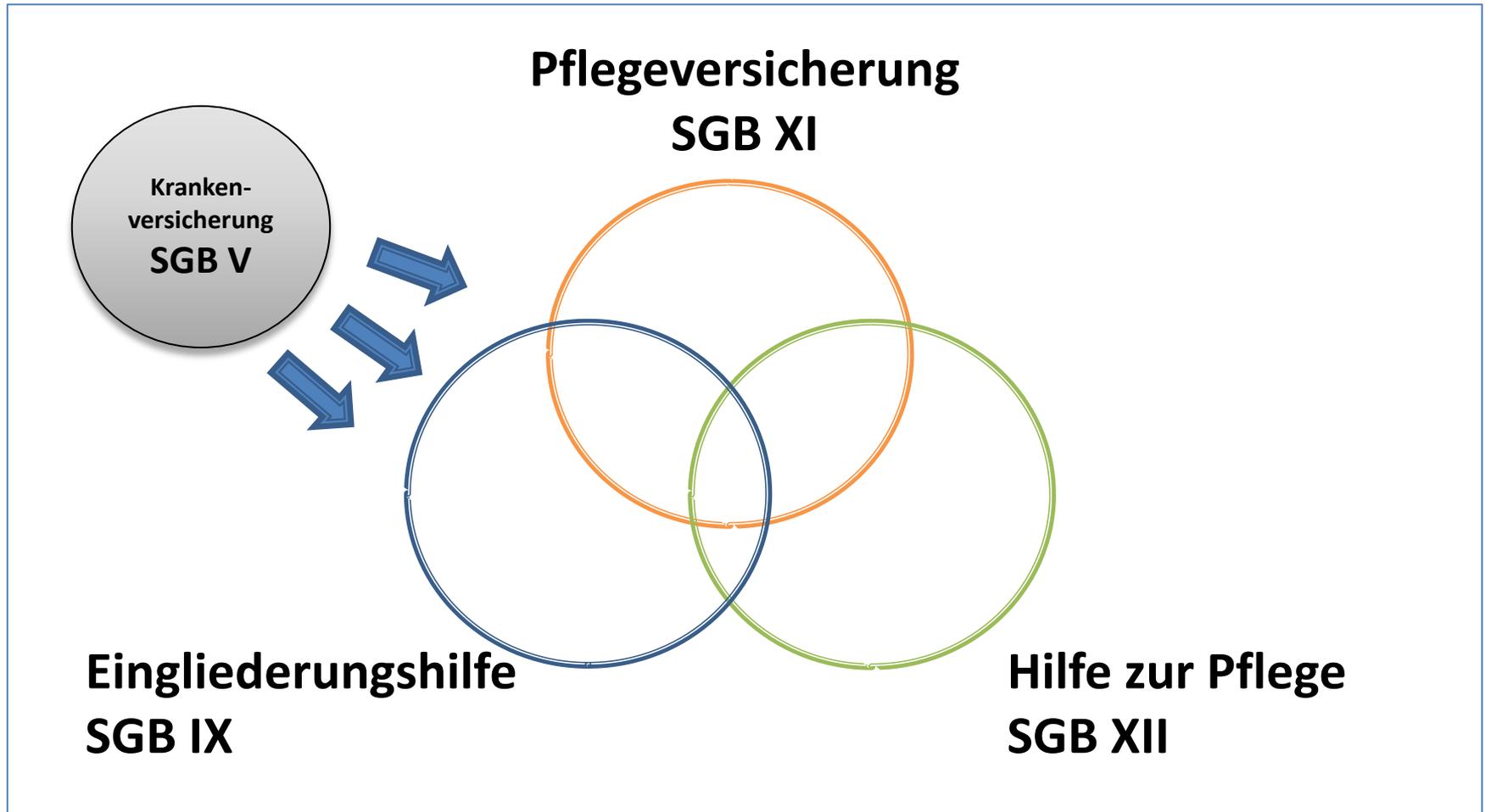
## **1. Schnittstellen Eingliederungshilfe/Pflege - Lebensbereiche ICF/Module MDK**

Gefördert durch:

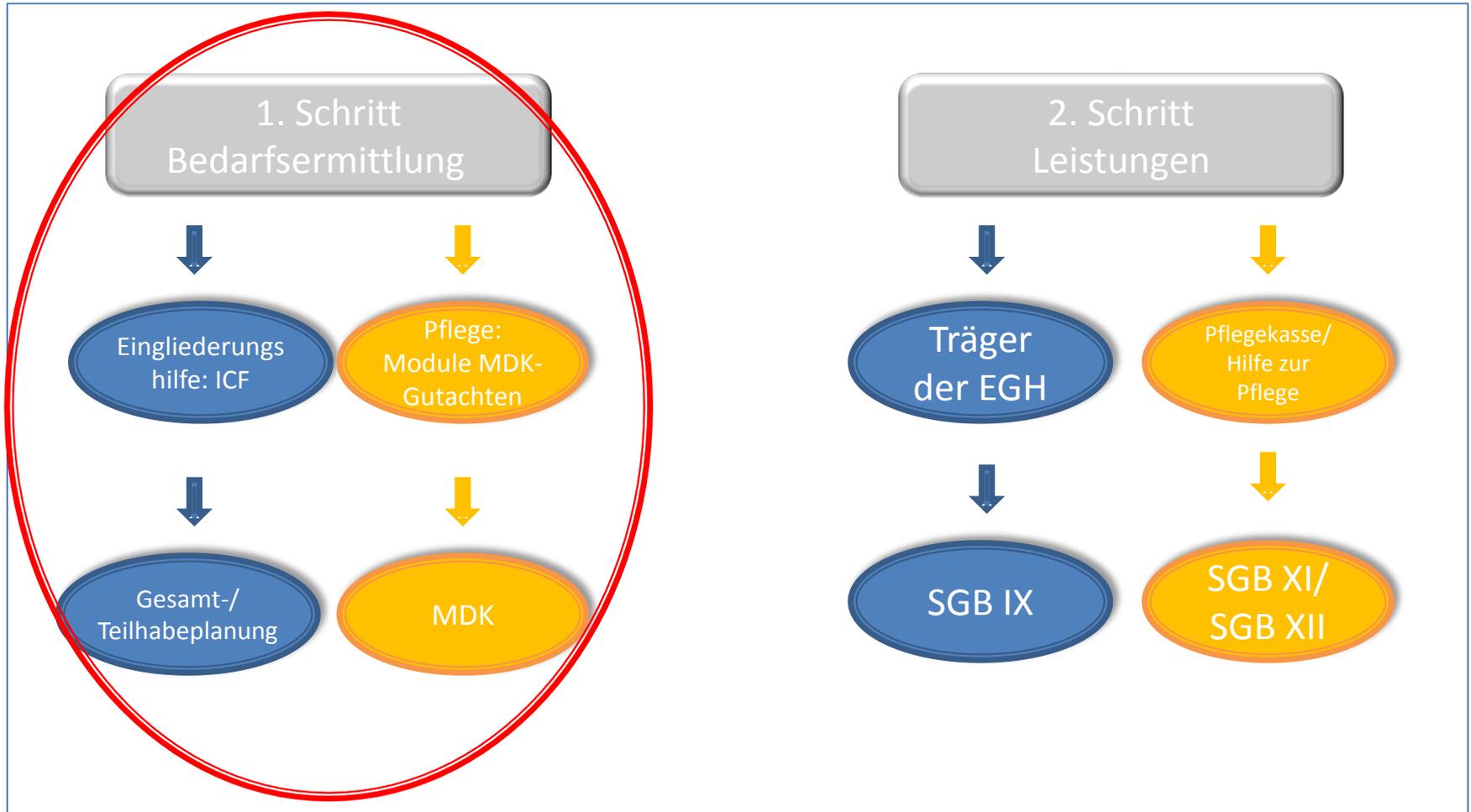


aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

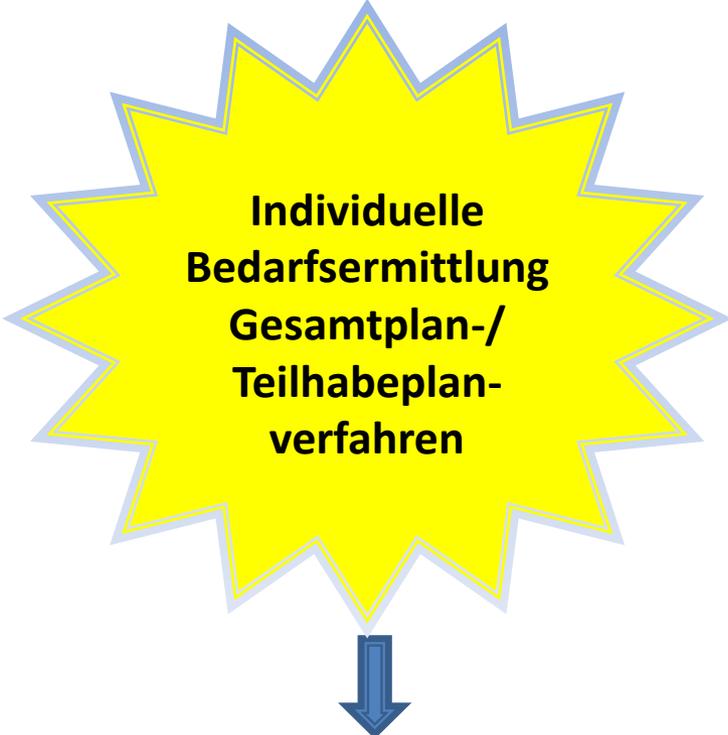
# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



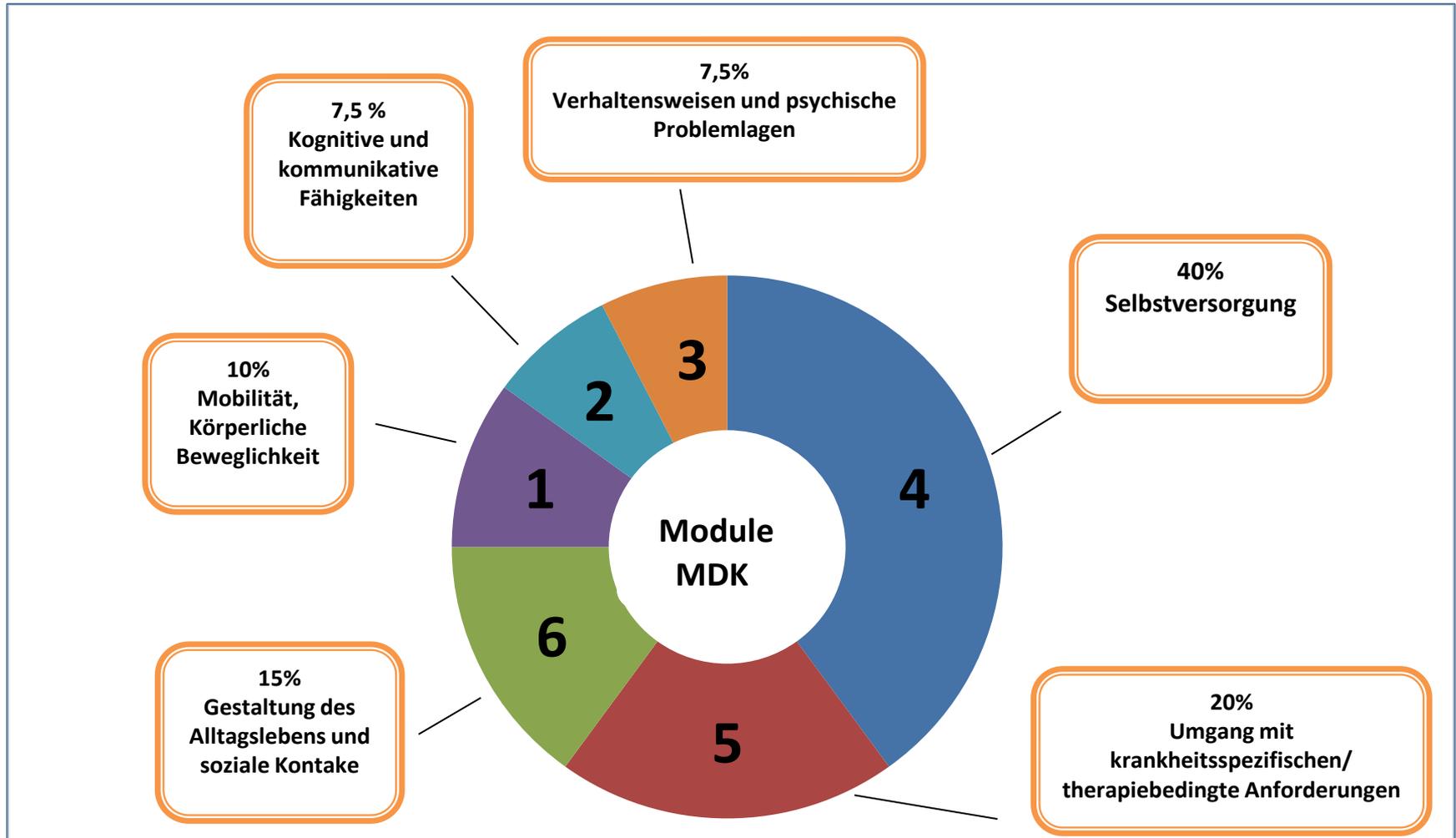
**Individuelle  
Bedarfsermittlung  
Gesamtplan-/  
Teilhabeplan-  
verfahren**

Forschungsfrage 1:  
Abgrenzung  
EGH / Pflege

Forschungsfrage 2:  
Lebenslagenmodell

Forschungsfrage 3:  
Verfahren  
§ 13 Abs. 4 SGB XI

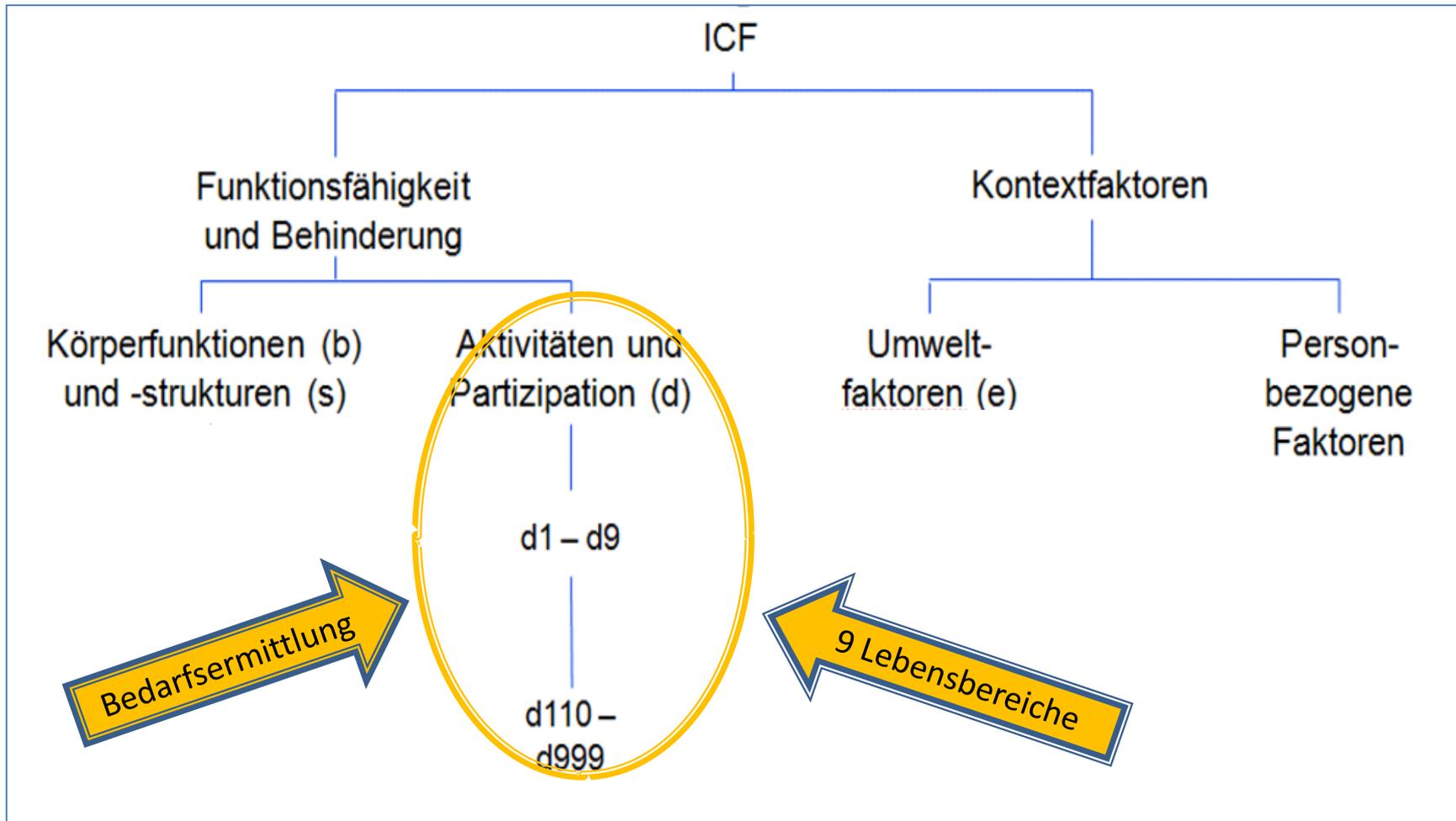
# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



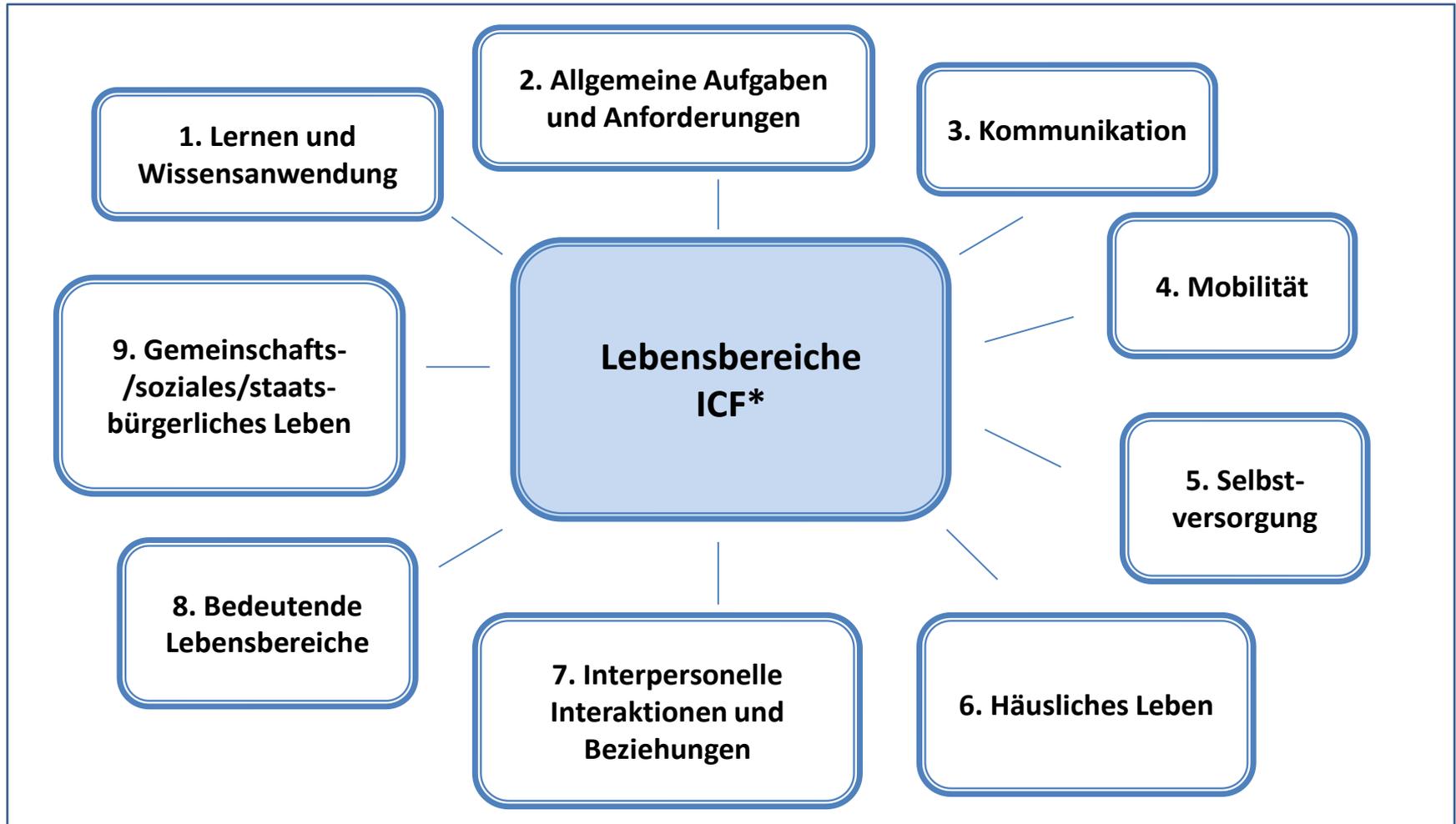
# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Bio-psycho-soziales Modell



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Schnittmengen bei der Bedarfsermittlung

## Lebensbereiche ICF/ Module MDK



**EGH**

**Pflege**

**LB 1**  
Lernen und  
Wissensanwendung

**LB 2**  
Allgemeine Aufgaben  
und Anforderungen

**LB 3**  
Kommunikation

**LB 7**  
Interpersonelle  
Interaktionen und  
Beziehungen

**LB 8**  
Bedeutende  
Lebensbereiche

**LB 9**  
Gemeinschafts-  
/soziales/staats-  
bürgerliches Leben

Hinweise  
Schädigungen  
Körperstrukturen /-  
funktionen

**Lebensbereich 4**  
Mobilität

**Lebensbereich 5**  
Selbstversorgung

**Lebensbereich 6**  
Häusliches Leben

**Modul 1**  
Mobilität

**Modul 4**  
Selbstversorgung

**Modul 8**  
Haushaltsführung

**M 2**  
Kognitive und  
kommunikative  
Fähigkeiten

**M 3**  
Verhaltensweisen und  
psy. Problemlagen

**M 5**  
Krankheitsspezifische  
therapiebedingte  
Anforderungen

**M 6**  
Gestaltung des  
Alltagslebens und  
soziale Kontakte

**M 7**  
Außerhäusliche  
Aktivitäten

**SGB V**

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	Lebensbereich 4: Mobilität
d410	Eine elementare Körperposition wechseln
d415	In einer Körperposition verbleiben
d420	Sich verlagern
d429	Die Körperposition ändern und aufrecht erhalten, anders oder nicht näher bezeichnet
d430	Gegenstände anheben und tragen
d435	Gegenstände mit d. unteren Extremitäten bewegen
d440	Feinmotorischer Handgebrauch
d445	Hand- und Armgebrauch
d449	Gegenstände tragen, bewegen und handhaben, anders oder nicht näher bezeichnet
d450	Gehen
d455	Sich auf andere Weise fortbewegen
d460	Sich in verschied. Umgebungen fortbewegen
d465	Sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen
d469	Gehen und sich fortbewegen, anders oder nicht näher bezeichnet

MDK	Modul 1: Mobilität
1.1	Positionswechsel im Bett
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition
1.3	Umsetzen
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs
1.5	Treppensteigen
1.6	Besondere Bedarfskonstellationen

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	Lebensbereich 5: Selbstversorgung
d510	Sich waschen
d520	Seine Körperteile pflegen
d530	Die Toilette benutzen
d540	Sich kleiden
d550	Essen
d560	Trinken
d570	Auf seine Gesundheit achten
d598	Selbstversorgung, anders bezeichnet
d599	Selbstversorgung, nicht näher bezeichnet

MDK	Modul 4: Selbstversorgung
4.1	Waschen des vorderen Oberkörpers
4.2	Körperpflege im Bereich des Kopfes
4.3	Waschen des Intimbereichs
4.4	Duschen und Baden einschl. Waschen der Haare
4.5	An- und Auskleiden des Oberkörpers
4.6	An- und Auskleiden des Unterkörpers
4.7	Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Eingießen von Getränken
4.8	Essen
4.9	Trinken
4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls
4.11	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
4.12	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
4.13	Ernährung parenteral oder über Sonde

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	Lebensbereich 6: Häusliches Leben	MDK	Modul 8: Haushaltsführung
d610	Wohnraum beschaffen	8.1	Einkaufen für den täglichen Bedarf
d620	Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs beschaffen	8.2	Zubereitung einfacher Mahlzeiten
d629	Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, anders oder nicht näher bezeichnet	8.3	Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten
d630	Mahlzeiten vorbereiten	8.4	Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege
d640	Hausarbeiten erledigen	8.5	Nutzung von Dienstleistung
d649	Haushaltsaufgaben, anders oder nicht näher bezeichnet	8.6	Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
d650	Haushaltsgegenstände pflegen	8.7	Umgang mit Behördenangelegenheiten
d660	Anderen helfen		
d669	Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen, anders oder nicht näher bezeichnet		
d698	Häusliches Leben, anders bezeichnet		
d699	Häusliches Leben, nicht näher bezeichnet		

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

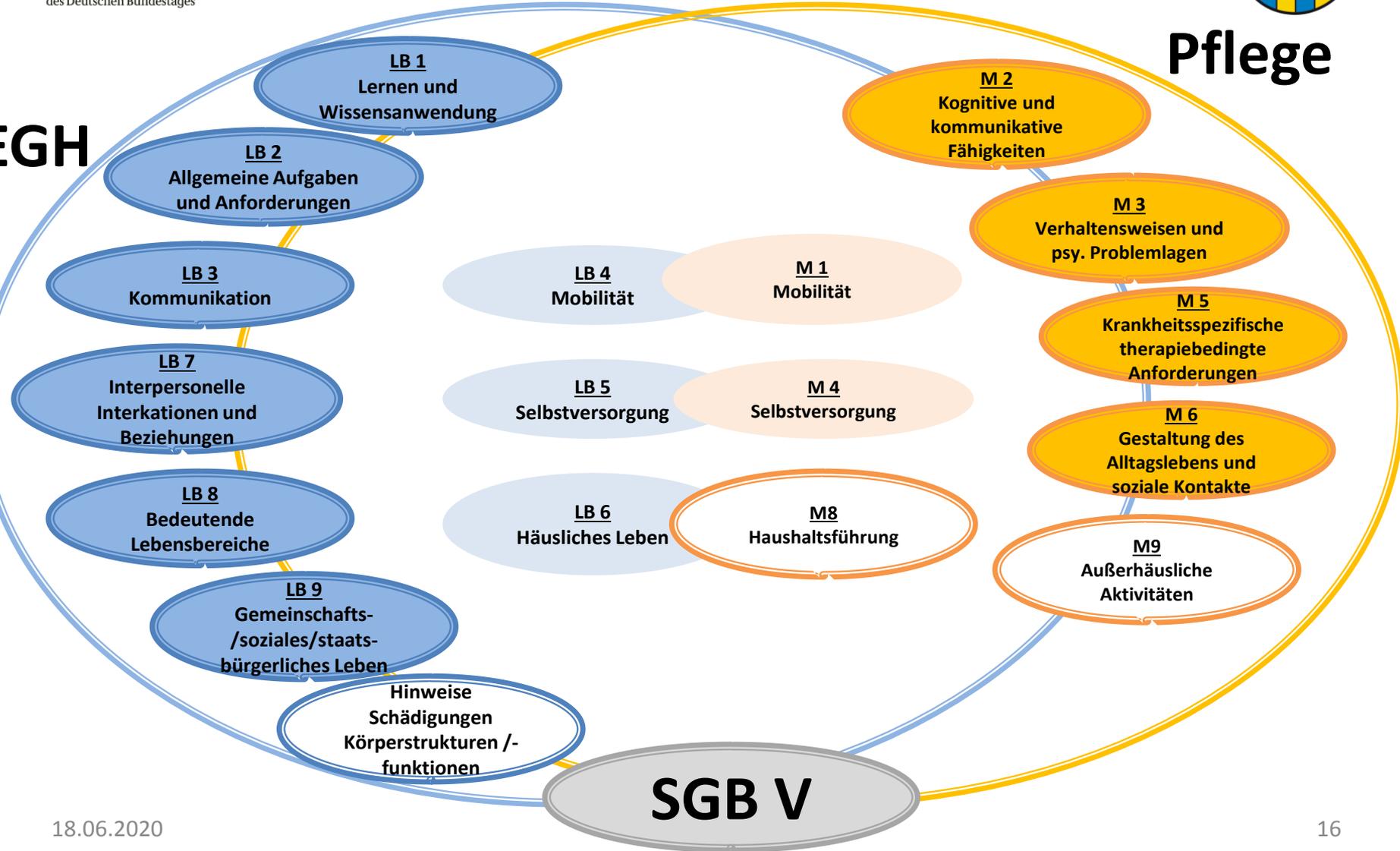
# Schnittmengen bei der Bedarfsermittlung

## Lebensbereiche ICF/ Module MDK



# Pflege

# EGH



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	MDK
<p><b><u>Lebensbereich 1:</u></b> <b><u>Lernen und Wissensanwendung</u></b> d 177: Entscheidungen treffen</p>	<p><b><u>Modul 2:</u></b> <b><u>Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten</u></b> Treffen von Entscheidungen im Alltag</p>
<p><b><u>Lebensbereich 2:</u></b> <b><u>Allgemeine Aufgaben und Anforderungen</u></b> d 230: Die tägliche Routine durchführen  d 240: Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen</p>	<p><b><u>Modul 2:</u></b> <b><u>Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten</u></b> Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen  Hinweis auf <b>Modul 3</b></p>
<p><b><u>Lebensbereich 3:</u></b> <b><u>Kommunikation</u></b> d 310 – d 329: Kommunizieren als Empfänger  d 330 – d 349: Kommunizieren als Sender d 350: Konversation</p>	<p><b><u>Modul 2:</u></b> <b><u>Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten</u></b> Verstehen von Aufforderungen  <b><u>Modul 2:</u></b> Beteiligen an einem Gespräch und /oder <b><u>Modul 6:</u></b> <b><u>Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte</u></b> Interaktion mit Personen im direkten Umfeld Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes</p>

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	MDK
<p><b><u>Lebensbereich 7:</u></b> <b><u>Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen</u></b> d 720: Komplexe interpersonelle Aktionen</p> <p>d 750: Informelle soziale Beziehungen</p> <p>d 760: Familienbeziehungen</p>	<p><b><u>Modul 3:</u></b> <b><u>Verhaltensweise und psychische Problemlagen</u></b> Beschädigung von Gegenständen Psychisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen Verbale Aggression</p> <p><b><u>Modul 6:</u></b> <b><u>Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte</u></b> Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes Kontaktpflege zu Personen in direktem Kontakt</p> <p><b>Modul 6:</b> Kontaktpflege zu Personen in direktem Kontakt</p>
<p><b><u>Lebensbereich 8:</u></b> <b><u>Bedeutende Lebensbereiche</u></b> d 810 – d 899</p>	<p>Eine hohe Relevanz im Lebensbereich 8 könnte Hinweise auf <b>Modul 6</b> geben</p>
<p><b><u>Lebensbereich 9:</u></b> <b><u>Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben</u></b> d 910: Gemeinschaftsleben d 920: Erholung und Freizeit</p>	<p><b><u>Modul 7:</u></b> <b><u>Außerhäusliche Aktivitäten</u></b></p>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Gegenüberstellung: Lebensbereiche ICF – Module MDK

ICF	MDK
<p><b><u>Schädigungen der Körperstrukturen und – funktionen entsprechend der ICF</u></b></p> <p>z.B. Körperfunktionen: Mentale Funktionen</p>	<p><b>Können Hinweise auf alle Module geben</b></p> <p>Hinweis auf <b><u>Modul 2</u></b> (Kognitive und kommunikative Fähigkeiten) und <b><u>Modul 3</u></b> (Verhaltensweisen und Psychische Problemlagen)</p>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



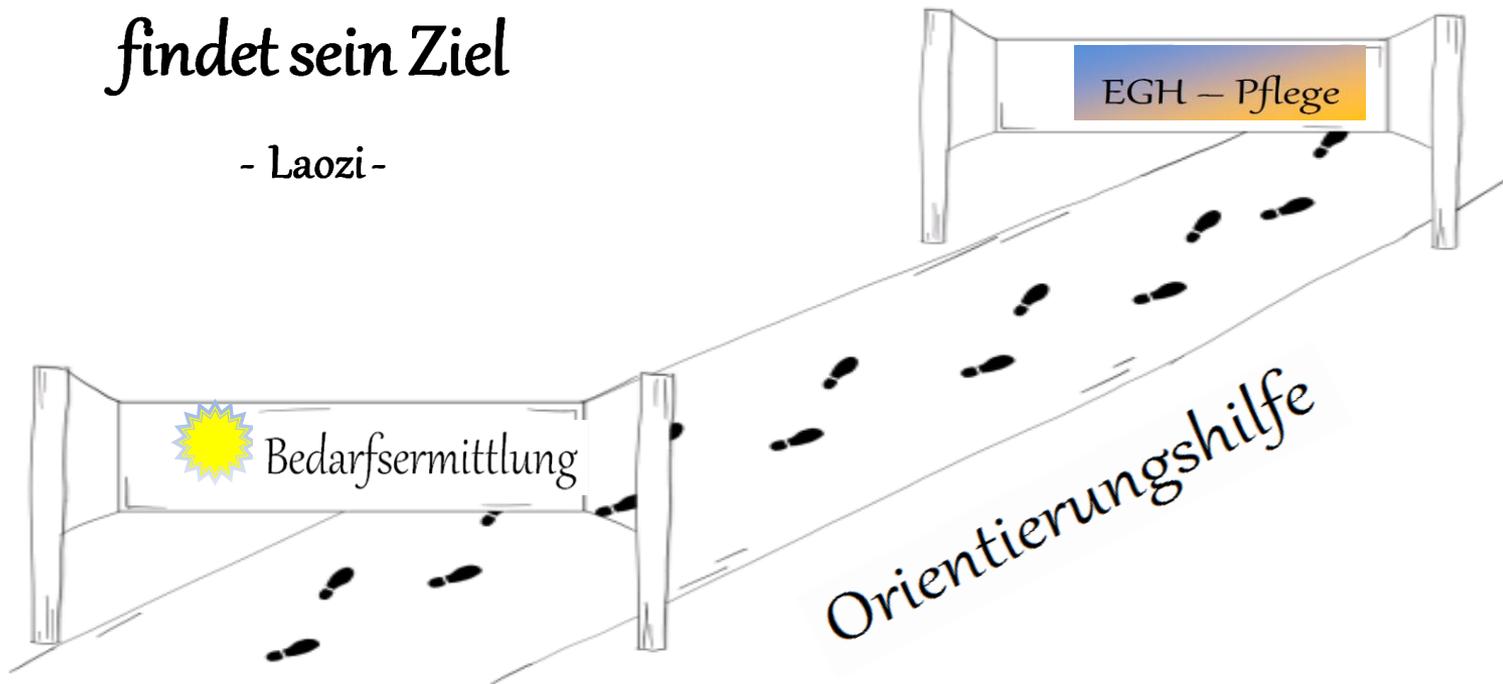
## 2. Abgrenzung Eingliederungshilfe/ Pflege - Orientierungshilfe

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



Nur wer seinen Weg kennt,  
findet sein Ziel

- Laozi -



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## BISHER:

Eingliederungshilfe

Pflege

„verbessernd“

„bewahrend“

„Anleitung“

„Übernahme“

## NEU:

Eingliederungshilfe

Pflege

### Komplex:

Gesetzliche Grundlagen

Individuelle Bedarfslage

Methode

Ziel (Zweck)

Fachliche Qualifikation

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Orientierungshilfe - Gesetzliche Grundlagen

Eingliederungshilfe	Pflege
§ 90 Abs. 1 SGB IX	§ 2 Abs. 1 SGB XI
Individuelle Lebensführung	
Volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	Körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte - wiedergewinnen - erhalten
Befähigung	
Selbstbestimmung	Selbstbestimmung
Eigenverantwortung	Selbständigkeit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Orientierungshilfe – Individuelle Bedarfslage

Bedarf von Eingliederungshilfe	Bedarf von pflegerischer Hilfe
(eher) phasenweise	(eher) gleichbleibend
(eher) wechselhaft	(eher) kontinuierlich
(eher) schwankend	(eher) anhaltend
	(eher) beständig
Insbesondere bei Menschen mit psychischen Behinderungen besteht der Bedarf zum Ausgleich einer phasenweisen Beeinträchtigung im Zusammenhang und im Umgang mit der Behinderung	

Quelle: virtuelle Fallbesprechung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Orientierungshilfe – Methode

Eingliederungshilfe	Pflege
Kleinschrittige Begleitung, Training und Stabilisierung von Lerninhalten,	Personelle Unterstützung einer unmittelbaren Handlung
<u>Umgang</u> mit der Behinderung: Kompetenzen und Ressourcen erkennen, aufzeigen, nutzen	<u>Ausgleich</u> der Behinderung: Kompensation, Hilfestellung, Erleichterung durch Linderung eines Zustandes
Motivation zur Ausübung von <u>mehrschrittigen</u> Handlungen	Motivation zur Ausübung von <u>direkten, abgeschlossenen</u> Handlungen
Fortlaufender Prozess	Einmalige Handlung
Beratung – Planung – Reflektion von Handlungen	

Quelle: virtuelle Fallbesprechung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Orientierungshilfe – Ziele

Eingliederungshilfe	Pflege
Zielorientiert – Förderzentriert Vereinbarung von individuellen Teilhabezielen	Ergebnisorientiert
Lernprozess steht als Ziel im Vordergrund	Lernprozess ist als Ziel nachrangig
Zugehörigkeit, Zugang, Beteiligung in der Gesellschaft	Sorge für das körperlich-seelische Wohlbefinden
„Die EGH verfolgt einen sozialpädagogischen Ansatz der Befähigung ..  Quelle: Fix, Dr. Elisabeth (2017): Die Schnittstelle EGH-	....in der Pflege geht es um die Wiedergewinnung von Fähigkeiten, die verloren gegangen sind oder die es zu erhalten gilt.“  Pflege im Lichte der gesetzlichen Regelungen des BTHG und des PSG III)
Längerfristig (Prozess)	Direktes Ergebnis

Quelle: virtuelle Fallbesprechung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Orientierungshilfe – Fachliche Qualifikation

Eingliederungshilfe	Pflege
<p>Fachliche Qualifikation,  die benötigt wird, die qualifizierte Assistenz (Befähigung zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung) sachgerecht zu erbringen:</p> <p>Pädagogische Kenntnisse Psychosoziale Kenntnisse</p>	<p>Fachliche Qualifikation,  die benötigt wird, um körperbezogene Pflegemaßnahmen sachgerecht zu erbringen:</p> <p>Pflegefachliche Kenntnisse</p>

Quelle: Gesetzesbegründung § 91 Abs. 3 SGB IX

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Zusammenfassung

### Eingliederungshilfe

Selbstbestimmung

Individueller Lernprozess  
im Vordergrund

Mehrschrittige  
Handlungen

Der Weg ist das Ziel

Weiterentwicklung

Pädagogische  
Qualifikation

### Komplex:

Gesetzliche Grundlagen  
Individuelle Bedarfslage  
Methode  
Ziel (Zweck)  
Fachliche Qualifikation

### Pflege

Selbständigkeit

Abgeschlossene  
Prozesse

Einmalige Handlungen

Direktes Ergebnis

Wiedergewinnung

Pflegerische  
Qualifikation

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



Die Ermittlung der pflegerischen Bedarfe im Rahmen der ICF kann nur Hinweise auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit geben.

Die Feststellung über den Pflegegrad obliegt bei der Pflegeversicherung dem MDK.

Deshalb sollte bei Hinweisen auf pflegerische Bedarfe in den entsprechenden Bereichen der ICF auf einen Antrag auf Feststellung eines Pflegegrades hingewirkt werden.



Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Pflegekasse/ Hilfe zur Pflege:

Beteiligung im Gesamtplanverfahren/Teilhabepanverfahren

Teilnahme an Gesamtpankonferenzen/Teilhabepankonferenzen



Unsere Erfahrungen:

Die Beteiligung ist insgesamt sehr aufschlussreich und hilfreich zur umfassenden Fallsteuerung. Die Teilnahme an einer Gesamtpankonferenz/Teilhabepankonferenz ist dann oft nicht mehr notwendig.

Die Bedarfsermittlung mit ICF ist leider noch nicht in Praxis erprobt und stagniert zurzeit wegen Corona.



In Rheinland-Pfalz ist eine ICF-gestützte Bedarfsermittlung ab 01.01.2020 für Neufälle vorgesehen. Bis 01.01.2023 sollen alle Bedarfsermittlungen auf ICF umgestellt sein.

Gefördert durch:



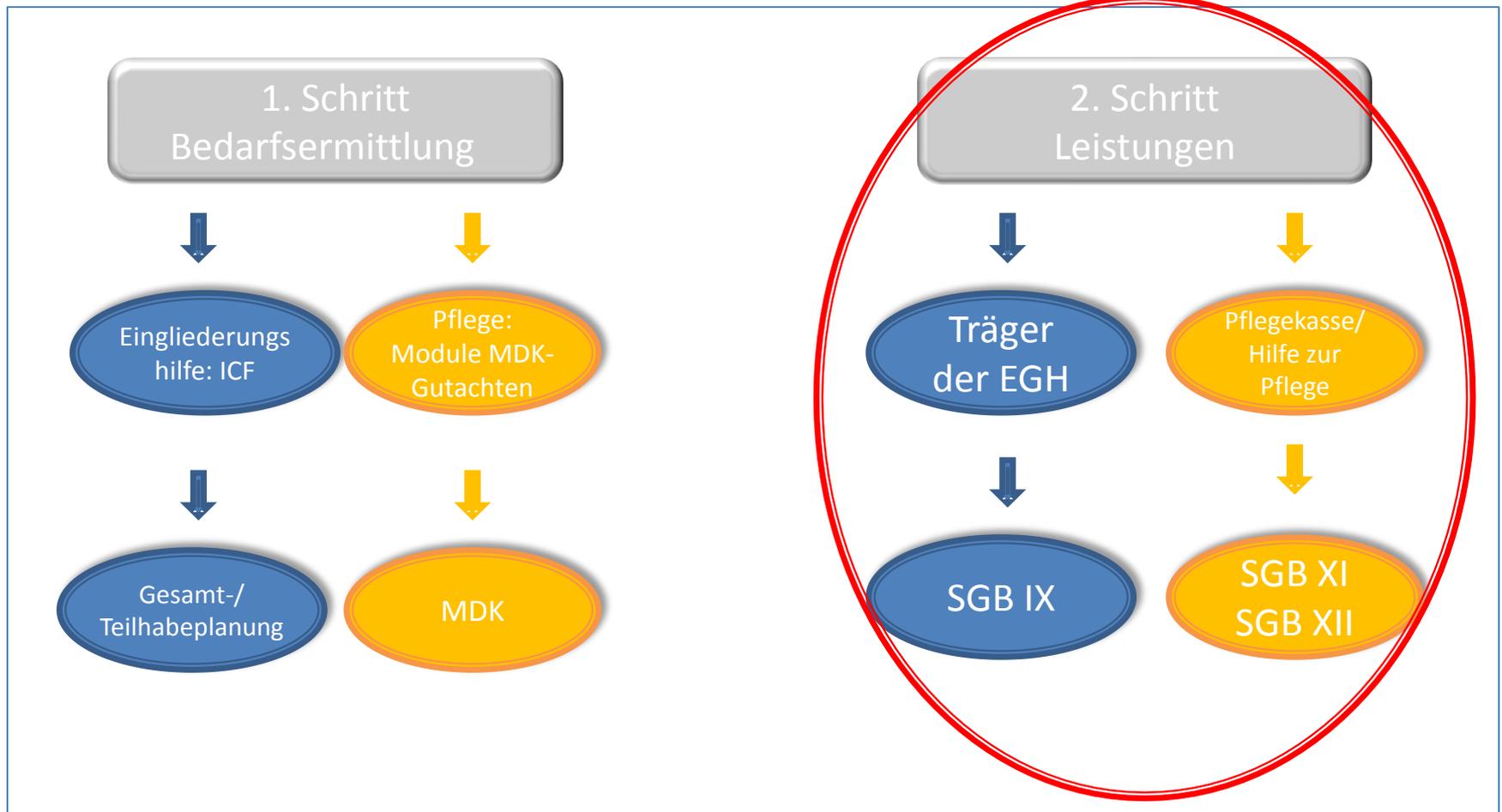
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## 3. Gleichrangigkeit der Leistungen

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Eingliederungshilfe (außerhalb bes. Wohnform)

**Soziale Teilhabe  
Qualifizierte  
Assistenzleistungen**  
  
**§ 78 SGB IX**

**Soziale Teilhabe  
Einfache, kompensatorische  
Assistenzleistungen**  
  
**§ 78 SGB IX**

Sachleistung (Dienstleistung)  
  
Persönliches Budget  
(§29 SGB IX)

Sachleistung (Dienstleistung)  
  
Persönliches Budget  
(§29 SGB IX)  
  
Pauschale Geldleistung  
(§ 116 SGB IX)

## Häusliche Pflege

**Pflegegrad 2-5**

**Pflegegrad 1**

**Betreuungs- und  
Entlastungsleistungen  
bei Pflegegrad 2-5**

### **Pflegeversicherung:**

Pflegesachleistungen ( § 36 SGB XI)  
Pflegegeld (§ 37 SGB XI)  
Kombinationsleistungen (§ 38 SGB XI)  
Persönliches Budget  
(§ 35a SGB XI i.V.m. § 29 SGB IX)  
Umwandlungsanspruch  
(§ 45 a Abs. 4 SGB XI)

### **ggf. Hilfe zur Pflege**

Häusliche Pflegehilfe als  
Pflegesachleistung (§ 64 b SGB XII)  
Pflegegeld (§ 64 a SGB XII)  
„Kombination“ § 63 b Abs. 5 SGB XII

### **Pflegeversicherung:**

Entlastungsbetrag (§ 45 b SGB XI)

### **ggf. Hilfe zur Pflege**

Entlastungsbetrag  
(§ 64 i SGB XII bei Pflegegrad 2-5,  
§ 66 SGB XII bei Pflegegrad 1)

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Besondere Herausforderung

### Eingliederungshilfe (außerhalb bes. Wohnform)

#### Assistenzleistungen - § 78 SGB IX –

- Allgemeine Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Persönliche Lebensplanung
- Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten
- Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen

=> Offener Leistungskatalog



### Pflege (häuslich)

#### Körperbezogene Pflegemaßnahmen Pflegerische Betreuungsmaßnahmen z.B.:

- Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei Hobby und Spiel
- Spaziergänge/Gottesdienstbesuch etc.

#### Hilfen bei der Haushaltsführung

§ 36 SGB XI, §§ 64 a/b SGB XII

#### Angebote zur Unterstützung im Alltag z. B.:

- Betreuung zu Hause
- Begleitung (Arzt/Freizeit)
- Haushaltsführung
- Tagesgruppe

§ 45 a SGB XI, §§ 64i, 66 SGB XII

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## 4. Lebenslagenmodell

## Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



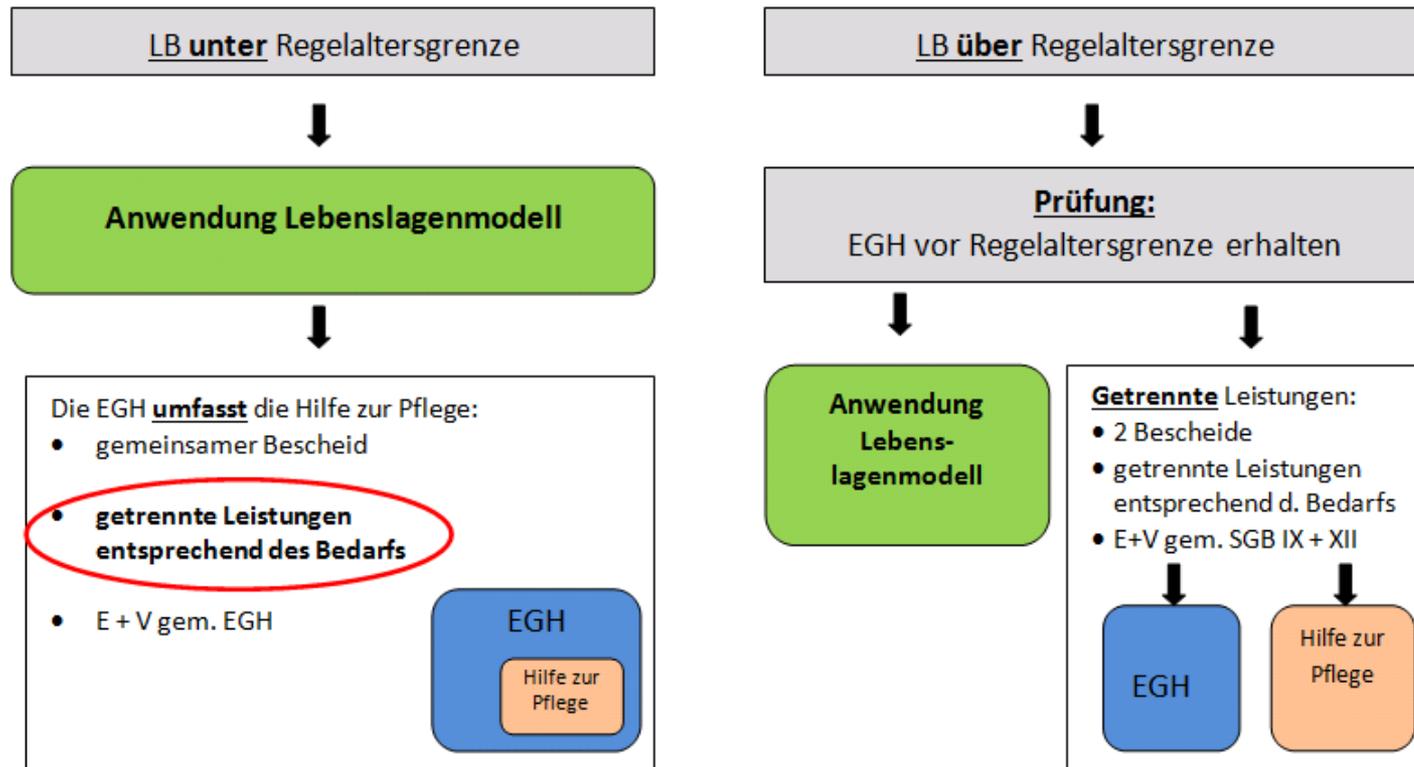
### - Auszug - § 103 Abs. 2 SGB IX - „Lebenslagenmodell“

Werden **Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen** oder Räumlichkeiten im Sinne des § 43a des Elften Buches in Verbindung mit § 71 Absatz 4 des Elften Buches erbracht, **umfasst die Leistung auch die Leistungen der häuslichen Pflege** nach den §§ 64a bis 64f, 64i und 66 des **Zwölften Buches**, solange die Teilhabeziele nach Maßgabe des Gesamtplanes (§ 121) erreicht werden können, es sei denn der Leistungsberechtigte hat vor Vollendung des für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches erforderlichen Lebensjahres keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Lebenslagenmodell



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## **5. Verfahren gemäß § 13 Abs. 4 SGB XI beim Zusammentreffen von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege**

## Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



### - Auszug - § 13 Abs. 4 SGB XI -

Treffen **Leistungen der Pflegeversicherung** und **Leistungen der Eingliederungshilfe zusammen**, vereinbaren mit Zustimmung des Leistungsberechtigten die zuständige Pflegekasse und der für die Eingliederungshilfe zuständige Träger,

1.dass im Verhältnis zum Pflegebedürftigen der für die **Eingliederungshilfe** zuständige Träger die **Leistungen der Pflegeversicherung** auf der Grundlage des von der Pflegekasse erlassenen Leistungsbescheids **zu übernehmen** hat,

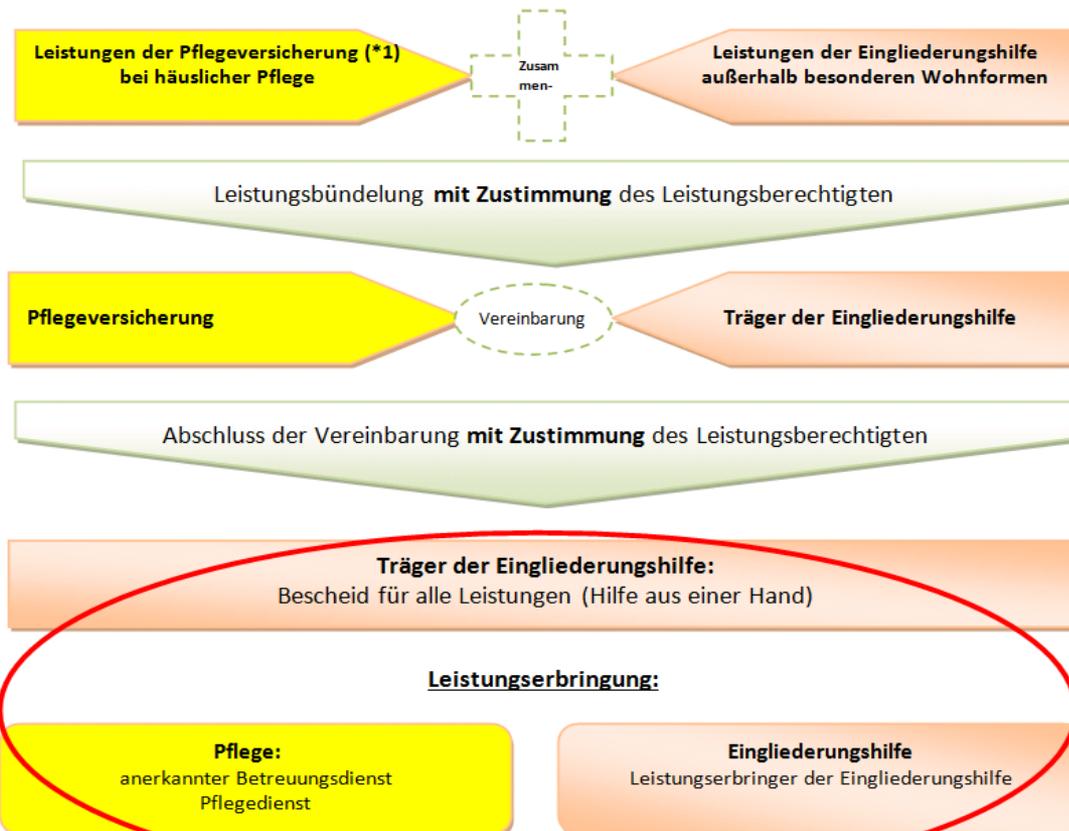
2.dass die zuständige Pflegekasse dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Träger die Kosten der von ihr zu tragenden Leistungen zu erstatten hat sowie

3.die Modalitäten der Übernahme und der Durchführung der Leistungen sowie der Erstattung.

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



## Umsetzung gemäß der Empfehlungen zu § 13 Abs. 4 Satz 5 SGB XI



\*1 Dies gilt nur für fortlaufende Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege (11. Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI) (und ggf. solchen der Hilfe zur Pflege gem. 12. Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII) für: Pflegesachleistungen, Umwandlungsanspruch, Entlastungsbetrag, evtl. in Verbindung mit Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach

## Modellprojekt BTHG



### Leistungen aus einer Hand / Hürden der Leistungserbringung

Leistungen „aus einer Hand“ werden leider nur in Form von einer gemeinsamen Bescheiderteilung erbracht. (Lebenslagenmodell, § 13 SGB XI)

Mehrere Leistungserbringer aus EGH und Pflege müssen koordiniert und von den Leistungsberechtigten akzeptiert werden.



Eine Zertifizierung der Leistungserbringer der EGH als Pflegedienst und / oder für Betreuungs- und Entlastungsleistungen und umgekehrt würden auch tatsächlich „Leistungen aus einer Hand“ ermöglichen.

#### **ABER:**

- Die Leistungserbringer der EGH sind für eine Zertifizierung als Leistungserbringer der Pflege schwer zu gewinnen.
- Die Pflegedienste haben zum Teil Vorbehalte gegenüber den (neuen) teilhabeorientierten, pflegerischen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen.
- Die Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen werden durch wenige Pflegedienste angeboten/gedeckt. Oft wird bei Leistungserbringung die Hilfe nicht durch eine Pflegefachkraft erbracht.
- Pflegenotstand

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Kreisverwaltung Bad Kreuznach Modellprojekt BTHG



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

[elke.tiegs@kreis-badkreuznach.de](mailto:elke.tiegs@kreis-badkreuznach.de)